



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes –Bereich Seniorenpark Reeswinkel- und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 gem. § 12 BauGB sowie
18. Änderung des Flächennutzungsplanes –Bereich Gewerbegebiet Heedfeld- und
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Heedfeld“**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 18.7.2011 gem. § 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.7.2011 (BGBl. I S.1509) die Durchführung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Heedfeld“ beschlossen.

Ziel und Zweck der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die bisher im Flächennutzungsplan im Ortsbereich Reeswinkel für den Bereich des „Seniorenparkes Reeswinkel“ dargestellte „Fläche für Jugendheim/Herberge“ nunmehr als „Fläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ darzustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des Seniorenparkes geschaffen werden.

Ziel und Zweck der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Heedfeld“ ist es, von einer bisher dargestellten/ festgesetzten Ausgleichsfläche eine Fläche von ca. 2.500 qm als „Fläche für Stellplätze“ festzusetzen. Der übrige Bereich soll als Ausgleichs- und Abstandsfläche zu den angrenzenden Waldflächen belassen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Bereiche der 17. und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Beschlüsse des Gemeinderates werden hiermit gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Schalksmühle, 4.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
(gez. Spidlen)

